

Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021

- Einwegbesteck, Wattestäbchen, Strohhalme und Rührstäbchen aus Plastik ab 2021 verboten
- 90% der Kunststoffflaschen sollen bis 2029 getrennt gesammelt werden
- Verursacherprinzip wird gestärkt



Die Menge der Plastikabfälle in den Meeren wächst ständig, weil der Zersetzungsprozess bei Kunststoffen nur langsam verläuft©AP
Images/EU-EP

Am Mittwoch hat das Parlament für ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme oder Wattestäbchen aus Plastik gestimmt.

Die Vereinbarung mit dem Rat wurde mit 560 Stimmen angenommen, bei 35 Gegenstimmen und 28 Enthaltungen.

Betroffen von dem Verbot auf EU-Gebiet ab 2021 sind die folgenden Produkte:

- Einwegbesteck aus Kunststoff (Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen)
- Einweg-Plastikteller
- Strohhalme aus Plastik
- Wattestäbchen aus Kunststoff
- Haltestäbe für Luftballons
- Produkte aus oxo-abbaubaren Materialien wie Beutel oder Verpackungen und Fast-Food-Behälter aus expandiertem Polystyrol

Neues Recyclingziel, eine erweiterte Herstellerverantwortung

Die Mitgliedstaaten müssen 90% der Kunststoffflaschen bis 2029 getrennt sammeln. Außerdem werden für den Gehalt an Recyclingkunststoff in Flaschen verbindliche Ziele von 25 % bis 2025 und 30 % bis 2030 festgelegt.

Darüber hinaus wird das Verursacherprinzip, insbesondere für Tabak, durch die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung (wonach die Hersteller zur Deckung der Kosten für Abfallbewirtschaftung, Reinigung und Sensibilisierung beitragen müssen) gestärkt. Auch für Fanggerät in der Fischerei soll eine solche Regelung gelten, um sicherzustellen, dass die Hersteller und nicht die Fischer die Kosten für die Sammlung von im Meer verlorenen Netzen tragen.

Die Gesetzgebung sieht schließlich eine verpflichtende Kennzeichnung über die negativen Umweltauswirkungen weggeworfener Zigarettenstummel mit Kunststofffiltern sowie anderer Produkte wie Kunststoffbecher, feuchte Reinigungstücher und Hygieneeinlagen vor.

Zitat

Berichterstatterin [Frédérique Ries](#) (ALDE, BE): „Diese Rechtsvorschriften werden die Kosten von Umweltschäden um 22 Milliarden Euro senken. Das sind die geschätzten Kosten der Umweltverschmutzung durch Plastik in Europa bis 2030. Europa verfügt nun über einen Rechtsrahmen, den es angesichts des globalen Charakters des Problems der Meeresverschmutzung durch Kunststoffe auf internationaler Ebene zu verteidigen und zu fördern gilt.“

Hintergrundinformationen

Nach [Angaben der Europäischen Kommission](#) sind mehr als 80% der Abfälle im Meer Plastikmüll. Die neuen Vorschriften haben all jene Einwegprodukte aus Kunststoff im Visier, die in Europa am häufigsten an den Stränden und in den Meeren gefunden werden, sowie

Fischfanggeräte, die im Meer verloren gegangen sind oder zurückgelassen wurden. Diese Produkte machen den Großteil des Problems aus. Zusammen entfallen auf sie 70 % aller Abfälle im Meer.

Da der Zersetzungsprozess bei Kunststoffen nur langsam verläuft, wächst die Menge dieser Abfälle in den Meeren, Ozeanen und an den Stränden in der EU und der ganzen Welt ständig. Plastikrückstände werden in Meerestieren wie Meeresschildkröten, Robben, Walen und Vögeln gefunden, aber auch in Fischen und Schalentieren, und gelangen so in die menschliche Nahrungskette. Kunststoffe sind zwar praktische, vielseitige, nützliche und wirtschaftlich wertvolle Materialien, doch müssen sie besser eingesetzt, wiederverwendet und recycelt werden. Wird Plastik achtlos weggeworfen, bedeutet dies nicht nur den Verlust des Materialwerts, sondern es entstehen auch Kosten für die Säuberung der Umwelt und Verluste für Tourismus, Fischerei und Schifffahrt.

Weitere Informationen

[Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein \(unter folgendem Datum: 27.03.2019\)](#)

[Video der Debatte \(unter folgendem Datum: 27.03.2019\)](#)

[Berichterstatterin Frédérique Ries \(ALDE, BE\)](#)

[Merkblatt zu den Verfahrensschritten](#)

[EP-Hintergrundinformationen: „Single-use plastics and fishing gear: Reducing marine litter“ \(auf Englisch\)](#)

[Audiovisuelles Material für Medienschaffende](#)

Kontakt

Baptiste CHATAIN

Press Officer

☎ (+32) 2 28 40992 (BXL)

☎ (+33) 3 881 74151 (STR)

☎ (+32) 498 98 13 37

🐦 [@EP_Environment](#)

✉ baptiste.chatain@europarl.europa.eu

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 284 09 24 (BXL)

☎ (+33) 3 8817 3780 (STR)

☎ (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

Michaela FINDEIS

Pressereferentin

☎ (+32) 2 283 11 41 (BXL)

☎ (+33) 3 8817 3603 (STR)

📱 (+32) 498 98 33 32

✉ michaela.findeis@europarl.europa.eu

Judit HERCEGFALVI

Pressereferentin in Deutschland

☎ (+49) 3 022 801 080

☎ (+33) 3 8816 4025 (STR)

📱 (+49) 151 172 57 196

✉ judit.hercegfalvi@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 172 01

☎ (+33) 3 8817 4646 (STR)

📱 (+43) 676 550 31 26

✉ huberta.heinzel@europarl.europa.eu
